

Die Beschaffungskosten der privaten Bahn Card werden erstattet, wenn sich die Bahncard durch die Benutzung bei Dienstreisen mit nachweislicher Kostenerstattung vollständig amortisiert hat und ein entsprechender Antrag auf Erstattung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Gültigkeitszeitraums der Bahncard eingereicht wird. Bitte beachten Sie, dass eine anteilige Erstattung ausgeschlossen ist.

Nutzen Sie zur Geltendmachung der Kosten bitte das [entsprechende Antragsformular](#) auf unserer Internetseite.

Eine vorherige „Reisegenehmigung“ zur Erstattung der Bahncard über das TURM-Portal ist nicht mehr erforderlich. Die Erstattung wird künftig in Papierform abgewickelt, da die Abbildung im Portal zu Missverständnissen hinsichtlich der gesetzlichen Ausschlussfrist geführt hat. Um Missverständnisse künftig zu vermeiden, erfolgt die Umstellung des Erstattungsverfahrens außerhalb von TURM.